

Ausstellungsbestimmungen zur Badischen Landesziiergeflügelschau in Stutensee Spöck

Die Ausstellung wird vom Verein der Park- und Ziergeflügelzüchter Karlsruhe und Umgebung e.V. in der vereinseigenen Halle des Kleintierzuchtvereins Spöck durchgeführt.

Die Schau ist geöffnet am Samstag, den 23.01.2027 von 10-18 Uhr, Ehrungsabend mit Preisverleihung findet ab 18 Uhr statt. Sonntag, 24.01.2027 ist die Ausstellung von 10 Uhr ca. 16.30 Uhr geöffnet.

Maßgebend sind AAB des BDRG sowie folgende Sonderregelungen:

1. Meldeschluss ist der 19.12.2026, Einsendungen der Meldepapiere an Enrico Gerstner, Hebelstr. 9, 76461 Muggensturm oder per Mail an: enricogerstner@yahoo.de. Ummeldungen können nur nach Absprache erfolgen. Bei Nichtbeachtung und unleserlich ausgefüllten Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
2. Das Standgeld beträgt 8 € pro Paar, es werden keine Einzeltiere angenommen. Der Katalog kostet 5 € und ist von jedem Aussteller abzunehmen. Die Standgeldzahlung ist per Banküberweisung vorzunehmen. Bankverbindung: IBAN: DE36 6619 0000 0017 6554 00, Volksbank pur, Verwendungszweck: Bad. Landesziiergeflügelschau 2026. Nach Eingang des Geldes wird die Meldung bearbeitet.
3. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
4. Alle Tiere werden von Anfang (Einsetzen) bis Ende (Aussetzen) von erfahrenen Geflügelzüchtern betreut.
5. Bewertungen und Preise werden nach AAB vergeben. Ebenso die entsprechende Zuteilung auf alle gestifteten Ehrenpreise von Behörden, Organisationen und Privatpersonen. Die Ehrenpreise werden mit 10,- € und die Zuschlagspreise mit 5,- € ausbezahlt. Zur Vergabe kommen: Ehrenbänder, VZI-Medaille, LVP und Sachehrenpreise.
6. Meister werden auf Wassergeflügel, Hühnerartige und Wildtauben vergeben.
7. Jeder Aussteller erhält, nach Bearbeitung, einen B-Bogen und eine Ringkarte (gilt als Kataloggutschein). Dies ist nicht übertragbar und gilt nur für den Aussteller.
8. Sämtliche Tiere dürfen nur dem z. Z. gültigen Tierschutzgesetz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Schau gestellt werden. Für geschützte Arten sind Cites-Bescheinigungen vorzulegen (Gesetzesvorlagen). Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es notwendig, den lateinischen Namen jeder Art anzugeben. Ebenso muss angegeben werden (durch Ankreuzen rechts oben), ob die Tiere flugfähig sind. .
9. Annahme der Tiere: siehe B-Bogen.
10. Der Tierversauf findet nach Absprache mit der Ausstellungsleitung während der Ausstellung statt. Vom Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% Provision.
11. Geld- und Sachspenden können bis zum Meldeschluss abgegeben werden und werden im Katalog berücksichtigt.
12. Die Auszahlung der Preise erfolgt während der Schau bis Ausstellungsende gegen Vorlage des B-Bogens. Außerdem kann das Geld für verkaufte Tiere in dieser Zeit abgeholt werden.
13. Das Aussetzen der Tiere erfolgt am Sonntag, 24.01.2027 ab 17 Uhr.
14. Reklamationen jeder Art sind bis spätestens 14 Tage nach Schauende schriftlich bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort der Ausstellungsleitung zu melden. Bei Tierverlust durch Verschuldung der Ausstellungsleitung werden diese laut AAB vergütet.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit dem Einsenden des Meldebogens erkennt jeder Aussteller die Ausstellungsbestimmungen als rechtsverbindlich an.
16. Die Ausstellungsleitung behält sich eine Tierzahlbegrenzung bei erreichter Hallenkapazität vor.
17. Um die Vielfalt zu gewährleisten, sollten möglichst von jedem Züchter verschiedene Paare angemeldet werden (Gesellschaftsvolieren).
18. Paare von gleichen Arten werden in Einzelkäfigen untergebracht oder auf andere Gehege verteilt.
19. Die Ausstellung findet in der Vereinshalle des Kleintierzuchtvereins Spöck statt.